



BBU-Sammeleinspruch: Kein Fracking in den Niederlanden - und auch nicht anderswo!

Stellungnahme zum Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung zur Strukturvision Schiefergas der Niederlande

Die niederländische Regierung prüft derzeit die Möglichkeit, Schiefergas in den Niederlanden mittels Hydraulic Fracturing (Fracking) zu fördern. Diese Gasförderung kann erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Niederlande, Belgien und Deutschland haben. Der erste Schritt, Fracking zu ermöglichen, ist die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung zur sogenannten „Strukturvision Schiefergas“. Hierzu haben die Niederlande den Entwurf eines Berichts über die Reichweite und

Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung vorgelegt. Zu dem Berichtsentwurf nehme ich hiermit Stellung:

Ich lehne die Fracking-Pläne in den Niederlanden (und auch anderswo) ausnahmslos ab. Fracking gefährdet die natürlichen Lebensgrundlagen in extremer Weise. Die Risiken von Fracking sind nicht kontrollierbar. Fracking kann Grundwasserkontaminationen, Störfälle mit kilometerweiten Auswirkungen und Erdbeben zur Folge haben. Ein erheblicher Landschaftsverbrauch und ein immenser Wasserverbrauch sind Voraussetzungen für die Anwendung dieser Technik. Die Klimabilanz, insbesondere aufgrund von Undichtigkeiten bei Förderung und dem Transport des geförderten Gases, ist inakzeptabel schlecht. Für die Entsorgung des mit giftigen, krebserzeugenden oder radioaktiven Stoffen belasteten Flowbacks, der beim Fracking als Abfallprodukt anfällt, gibt es keine umweltverträgliche Methode. **Ich fordere daher ein ausnahmsloses gesetzliches Fracking-Verbot in den Niederlanden und Deutschland.**

Die auf den Weg gebrachte Strategische Umweltprüfung dient hingegen lediglich dazu, Fracking in den Niederlanden zu ermöglichen. Der vorgesehene Umfang und die Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung sind völlig unzureichend, zumal mehrere Gutachten festgestellt haben, dass in Bezug auf die Fracking-Technik zahlreiche ungelöste Fragen und Probleme existieren. **Ich fordere daher den Abbruch der Strategischen Umweltprüfung und stattdessen beiderseits der niederländischen Grenze ein klares Nein zu Fracking in jeder Form.**

Exemplarisch führe ich folgende Defizite und Kritikpunkte hinsichtlich des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung an:

- Die Gefährdung durch Fracking ist völlig unnötig. Ein konsequenter Umstieg auf regenerative Energiequellen führt zu einer sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung. Schiefergasförderung steht einer nachhaltigen Energieversorgung entgegen.
- Die Ausschlussgebiete für die Schiefergasförderung sind anscheinend zielgerichtet so gewählt, dass Fracking in weiten Teilen der Niederlande in Betracht kommt. Lediglich Natura 2000-Gebiete, Wassereinzugsgebiete, Grundwasserschutzgebiete, große Gewässer und städtische Gebiete werden oberirdisch ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen sind hingegen zahlreiche relevante Gebiete wie die im Rahmen des Naturschutzgesetzes geschützten Landgüter, geschützte Naturdenkmäler, erschütterungsempfindliche Standorte, bohrungsfreie Zonen, Gebiete mit potentiellen Verwerfungszonen oder verstädterte Gebiete. Dies führt zu einem unzureichenden Schutzniveau. Aus Vorsorgegründen sind alle empfindlichen oder schutzbedürftigen Gebiete bereits von Anfang an auszuschließen.
- Auch die scheinbar ausgeschlossenen Gebiete sind nicht wirksam geschützt. Denn unterirdische, horizontale Bohrungen in diese Gebiete können ab einer Tiefe von 1.000 Meter problemlos durchbohrt werden, möglicherweise auch in höheren Bereichen. Für die 1.000 m-Festlegung gibt es keine

plausible naturwissenschaftliche Begründung. Vielmehr liegt der Schluss nahe, dass dies die Tiefe ist, ab der die Ausbeutung von Lagerstätten ökonomisch interessant ist. Gemäß dem Vorsorgeprinzip müsste Fracking unabhängig von der Tiefe der Bohrung in diesen Gebieten ausnahmslos ausgeschlossen werden.

- Für die Umweltbewertung wurde eine „beispielhafte Schiefergasförderung“ zu Grunde gelegt. Hierbei begegnet der benutzte „Basisfall“ bereits erheblichen Bedenken, da er auf einer Studie von Halliburton beruht. Für die Auswahl von repräsentativen Fracking-Varianten ist ein Gutachter auszuwählen, der keine Nähe zur Öl- oder Gasindustrie aufweist. Zudem sind für eine Beurteilung grundsätzlich „worst-case-Szenarien“ heranzuziehen und nicht erst „bei Bedarf“, wie im Entwurfsbericht ausgeführt wird.
- Eine systematische Betrachtung des gesamten Fracking-Vorgangs ist nicht ersichtlich. So fehlt beispielsweise die Betrachtung der Entsorgung des Flowbacks oder die notwendige Darstellung eines kontinuierlichen, umfassenden und engmaschigen Monitorings.
- Die Störfallproblematik wird weitgehend ausgeblendet. Zwar wird beim Thema „Wohn-/und Lebensraum“ als Beurteilungskriterium für die „externe Sicherheit“ die Anwendung einer quantitativen probabilistischen Betrachtung aufgeführt. Für Umweltbestandteile wie Boden und Wasser sowie die Natur fehlt jedoch die Betrachtung der Auswirkungen eines nicht bestimmungsgemäßen Betriebs, beispielsweise aufgrund von Undichtigkeiten oder Explosionen.
- Die in Kapitel 6 des Entwurfsberichts skizzierte Kosten-Nutzen-Analyse wird abgelehnt. Ökonomische Aspekte können eine Zerstörung der Umwelt nicht rechtfertigen. Der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt und der Natur muss absoluten Vorrang vor Wirtschaftsinteressen haben und darf nicht relativiert werden.

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift	Interesse an weiteren Infos des BBU? (x)



Liste zurück bis zum 3. Juli 2014 an: Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Prinz-Albert-Str.55, 53113 Bonn.
 Fragen zum Verfahren? 0228-214032, www.bbu-online.de, BBU-Bonn@t-online.de